Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 10.06.2021

Antrag

der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Stigmatisierungen und Ausschlüsse gegen queere Menschen in der Blutspende-Richtlinie beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Transfer von Blutpräparaten muss für alle Beteiligten jederzeit absolut sicher sein. Diese medizinische Notwendigkeit hängt jedoch nicht davon ab, Personengruppen, die in der handlungsleitenden "Richtlinie Hämotherapie" vornehmlich als "MSM" (Männer, die Sex mit Männern haben) und transgeschlechtliche Personen umrissen sind, weitgehend vom Blutspenden auszuschließen und sie in den entsprechenden Fragebögen per se als Risikoträger zu definieren.

Bis 2017 galt ein lebenslanger Blutspende-Ausschluss von MSM und trans* Personen. Nachdem der Europäische Gerichtshof diese Regelung 2015 als diskriminierend und unzulässig kritisiert hat, wurden die Richtlinien durch die Bundesärztekammer überarbeitet. Seitdem gilt für MSM und trans* Personen eine Frist von zwölf Monaten sexueller Abstinenz als Spendenbedingung. Sowohl diese willkürliche Fristsetzung als auch die fortgesetzte Annahme eines risikobehafteten Sexualverhaltens bei diesen herausgehobenen Personengruppen bedeutet für viele Akteur*innen und Menschen, die helfen wollen, einen unhaltbaren, diskriminierenden Ausschluss.

Maßstab dieser Regelungen muss laut Transfusionsgesetz der Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik sein. Wenn bei der zu prüfenden Eignung von Spendewilligen jedoch nicht auf die geeignete körperliche Verfassung oder das konkret gesundheitsgefährdende Risikoverhalten abgestellt wird, sondern Attribute der Geschlechtsidentität und/oder sexuellen Orientierung als ausschlaggebend angeführt werden, ist äußerst fraglich, ob diese wertfreie Voraussetzung hier gilt. Die grundsätzliche Infragestellung von schwulen, bi-, pansexuellen Männern wie auch trans* Personen als geeignete Spender*innen stigmatisiert und verstärkt bestehende Vorurteile. Diese Diskriminierung wäre ohne Nachteile auflösbar, wenn konkret gesundheitsgefährdendes Risikoverhalten als Maßstab gesetzt wird, um Eignungen zu prüfen und die Gesundheit

von Spender*innen und Empfänger*innen bei Blutspenden, -transfusionen und Testverfahren zu gewährleisten.

Sexuelle Beziehungen zwischen Männern sind nicht automatisch mit einem hohen Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare Infektionskrankheiten verbunden. Heterosexuelle Praktiken sind nicht prinzipiell frei von Risiken. Trans* Personen trotz der sie bereits betreffenden Regelungen nochmals gesondert "sexuelles Risikoverhalten" zu unterstellen, ist ebenfalls unlogisch und unnötig – und damit diskriminierend. Eine entsprechende Änderung der Richtlinie Hämotherapie ist vor diesem Hintergrund

Eine entsprechende Änderung der Richtlinie Hämotherapie ist vor diesem Hintergrund geboten. Dies würde die notwendig hohen Sicherheits- und Qualitätsstandards im Umgang mit Blutspenden nicht verändern, aber unhaltbare Diskriminierungen korrigieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zur Änderung des Transfusionsgesetzes vorzulegen und sich gegenüber Bundesärztekammer und Paul-Ehrlich-Institut unter Hinzuziehung einer parlamentarisch begleiteten interdisziplinären Fachkommission dafür einzusetzen, die "Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen sowie zur Anwendung von Blutprodukten" (Richtlinie Hämotherapie) dahingehend zu ändern, dass eine Diskriminierung von Blutspendewilligen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität beendet wird; das schließt diskriminierungsfreie Rückstellungsfristen und Formulierungen in den relevanten Richtlinien und Befragungsmitteln ein.

Berlin, den 8. Juni 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion